

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 20. Oktober 1928

Nummer 84

Gedenktag des Sozialistengesetzes

Vor fünfzig Jahren, am 21. Oktober 1878, trat in Deutschland ein Gesetz in Kraft, das vom damaligen Reichstag unter dem Druck des „eisernen Kanzlers“ Bismarck mit dem Titel „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen worden war. Es war ein Ausnahmegesetz schlimmster Art gegen die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und lebt heute noch unter dem Begriff Schandgesetz in der Erinnerung unserer älteren Generation fort. Denn mit diesem Gesetz begann eine behördliche Drangsalierung der freien Arbeiterbewegung in Deutschland, wie sie brutaler zuvor nie zu verzeichnen war. Mit staatlicher oder gesetzlicher Gewalt sollte die von der Sozialdemokratischen Partei auf politischem und von den freien Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet ins Leben gerufene Bewegung zur Befreiung der Arbeiterschaft in Deutschland erdrückt werden.

Ein an Cäsarenwahnsinn krankender Monarch und sein Kanzler glaubten schon im Jahre 1876 durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch dem Wachstum der Arbeiterbewegung Fesseln anlegen zu können. Der § 130 des damaligen Strafgesetzbuchs sollte so abgeändert werden, daß jeder mit Gefängnisstrafe bedroht war, „der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufzuregen, oder wer in gleicher Weise die Institution der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift“. Der Reichstag lehnte zwar diese Abänderung des Strafgesetzbuchs ab, aber der damalige Minister, Graf zu Eulenburg, erklärte darauf, wenn es nicht zu solchen Gesetzen gegen die Sozialdemokratie komme, so würde nichts anderes übrig bleiben, als daß die Flinten schießen und der Säbel hauf.

Als dann im Frühjahr von 1878 ein Wahnwütiger namens Hübner, der weber mit der Sozialdemokratie noch mit den Gewerkschaften ernstlich etwas zu tun hatte, ein Attentat auf den damaligen Kaiser verübte, versuchte es Bismarck abermals mit der Vorlage eines Ausnahmegesetzes. Es sollten danach Drucksachen und Vereine, die die Ziele der Sozialdemokratie verfolgten, vom Bundesrat verboten werden. Die Polizeibehörden konnten die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen verbieten; ebenso sollte das Verbot und die Auflösung von Versammlungen vollständig in die Hände der Polizei gelegt werden, und zwar ohne jede Berufung dagegen. Jede Zuwiderhandlung gegen die Verbote sollte mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden. Zunächst fand auch dieses Gesetz im Reichstag keine Mehrheit. Bismarck war noch nicht am Ziel seiner Wünsche.

Da kam ihm am 2. Juni 1878 ein Dr. Nobiling mit einem abermaligen Attentat auf den Kaiser zu Hilfe. Flugs wurde auch dieser Verbrecher in bewußt wahrheitswidriger Weise der Sozialdemokratie von der offiziellen Presse an die Rockschöße gehängt, obwohl er schon vorher als eifriger Gegner der politischen Arbeiterpartei in Versammlungen aufgetreten war. August Bebel schrieb über die nächsten Folgen dieses Attentats im zweiten Teil seines Buches „Aus meinem Leben“ u. a. folgendes: Für die Seher, die um jeden Preis die beiden Attentate für ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie ausnützen wollten, waren alle diese Feststellungen „Bismarck mißbrauchte den gewaltigen Einfluß, den auf einen großen Teil der Presse ausübte, um die Verbreitung zum fanatischen Haß gegen die Sozialdemokratie aufzuwecken. Und dieser Presse schlossen sich alle, die an einer Niederlage der Sozialdemokratie ein Interesse

hatten, insbesondere ein großer Teil der Unternehmerschaft, Tausende und aber Tausende von Arbeitern, die als Sozialdemokraten bekannt waren, wurden auf die Straßengeworfen. In den Anzeigenteilen der Zeitungen erschienen Erklärungen, wodurch die Arbeiter sich verpflichtet, weiterhin weder einer sozialdemokratischen Organisation anzugehören, noch sozialdemokratische Blätter zu halten und zu lesen, noch Geld für sozialdemokratische Bestrebungen zu opfern. Der Unternehmerterrorismus war so stark, daß die sozialdemokratischen Parteizeitungen die Anhänger ihrer Partei aufforderten, sie sollten jede gewünschte Erklärung unterzeichnen, sie könnten nachher doch tun, was sie wollten; einem solchen Terrorismus gegenüber gäbe es kein Worthalten. Patriotische Hausherren kündigten ihren sozialdemokratischen Mietern; Wirte, die jahrelang froh waren, Sozialdemokraten zu ihren Kunden zu zählen, forderten diese auf, ihre Lokale zu meiden. Es entstand eine Sintflut von Denunziationen wegen angeblicher Majestätsbeleidigungen. In zahlreichen Fällen wurde gerichtlich festgestellt, daß gemeine Nachsicht wegen verletzter Privatinteressen die Denunzianten zu ihrem Vorgehen verleitet hatte. Trotzdem wurden die härtesten Strafen verhängt, da ein großer Teil der Richter ebenfalls vom Verfolgungswahn gegen die Arbeiterbewegung befallen war. Schon Anfang Juli 1878 schrieb die „Vossische Zeitung“: „Nachdem wir über die auswärtigen Verurteilungen (wegen Majestätsbeleidigung) in einer Gesamthöhe der erkannten Strafen von 500 bis 600 Jahren berichtet haben, widerstrebt es uns, diese traurige Liste weiterzuführen.“ Innerhalb zwei Monaten nach dem Attentat des Nobiling wurden 521 Personen zu insgesamt 812 Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits im Mai des gleichen Jahres hatte der Hamburger Senat die Abhaltung eines allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresses untersagt, und Anfang Juni verbot der Stadtrat von Gotha die Abhaltung des deutschen Sozialistenkongresses. Vom kleinsten bis zum größten Arbeiterverein stand jede organisatorische Bewegung der Arbeiterschaft unter behördlichen Schikanen und Verfolgungen, noch ehe das Sozialistengesetz selbst beschlossen war. Auch der Deutsche Buchdrucker-Verein beteiligte sich an dieser Sozialistenverfolgung. Auf seiner Hauptversammlung am 16. Juli 1878 in Hannover erklärte er es in einer besonderen Entschließung „als Pflicht seiner Mitglieder, den sozialdemokratischen Gefinnungen und Agitationen unter den von ihnen beschäftigten Arbeitern entgegenzuwirken, und, falls dies ohne Erfolg, Kündigung und Entlassung auszusprechen, um dagegen Arbeitern, die sich von solchen dem Staate und der Gesellschaft gefährlichen Bestrebungen fernhalten, Beschäftigung zu geben.“

Der neu gewählte Reichstag, dessen Wahlen unter einer politischen Siebbeziehung wie nie zuvor vor sich gegangen waren, war dann auch so zusammengesetzt, daß Bismarck frohlocken konnte. Die aus nur neun Köpfen bestehende sozialdemokratische Fraktion kämpfte zwar im Plenum gegen jeden Paragraphen mit wahrem Selbdenmut, konnte aber die Annahme des Gesetzes nicht verhindern. Diese erfolgte am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen, und das Gesetz trat schon zwei Tage später in Kraft. Es ordnete das Verbot sowie die Beschlagnahme des Vermögens und Eigentums von Vereinen an, die sozialistische, auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgten; es sah vor, daß sozialdemokratische Versammlungen aufzulösen und die Agitatoren auszuweisen seien. Der kleine Belagerungszustand wurde verhängt und Strafen von 500 bis 1000 M. sowie Haft oder Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre gegen die an den verbotenen Bestrebungen beteiligten Personen zugelassen.

Zwar sollte sich dieser Kampf der damaligen Staatsgewalt nach Erklärungen Bismarcks nicht gegen die Gewerkschaften richten; er behauptete sogar, gewerkschaftliche Bestrebungen nicht hindern zu wollen. Aber wie Richard Seibel in seiner kurzen Geschichte über die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit Recht festgestellt hat, traute man in der Arbeiterbewegung solchen Versicherungen nicht. Durch die vorhergehenden Erfahrungen gewarnt und geschult, wußten auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, was ihnen bevorstand. Ihr Mißtrauen erwies sich auch als vollständig berechtigt. Wie ein verheerendes Erdbeben, das alles zerstört, was sich im Bereiche seines Wirkens befindet, so vernichtete das „Sozialistengesetz“ fast alle Erscheinungen der damaligen Arbeiterbewegung: politische wie gewerkschaftliche Organisationen, Genossenschaften, selbst Krankenkassen. Fast alle Arbeiterzeitungen wurden unterdrückt. Die Polizei schien zu triumphieren. Zahlreiche Führer wurden aus ihrem Berufe gerissen, der kleine Belagerungszustand trieb sie von Ort zu Ort. Nicht wenige verließen Deutschland, um sich im Auslande eine Existenz zu suchen. 17 Zentralorganisationen der Gewerkschaften, 78 Lokalvereine, 13 Zentralkrankenkassenunterstützungskassen und 20 Lokalkrankenkassen wurden aufgelöst. Das bekräftigte die Überzeugung unter den Arbeitern, daß sich das Sozialistengesetz nicht gegen die politische Arbeiterbewegung allein richtete, sondern daß es alles zerstören und vernichten sollte, was die Arbeiterschaft damals einte und zur Geschlossenheit geführt hatte. Diese Ansicht war so stark und weit verbreitet, daß sogar Arbeiterorganisationen oder Gewerkschaften, die sich unter kluger Voraussicht den veränderten Verhältnissen in taktischer Weise anzupassen suchten, mit großem Mißtrauen insbesondere innerhalb der mehr politisch orientierten Arbeiterschaft zu rechnen hatten. Das mußte in der folgenden Zeit insbesondere unser Verband erleben, der sich damals unter der Leitung Richard Härtels selbst auflöste und in einen Unterstützungsverein umwandelte. Da wir diese, unsern Verband betreffenden Vorgänge zum 50jährigen Gedächtnis zur gegebenen Zeit besonders behandeln werden, können wir sie hier übergehen.

Das Sozialistengesetz sollte zuerst nur eine beschränkte Dauer haben, und zwar auf drei Jahre. Es gelang der Regierung aber, mehrmals seine Verlängerung durchzusetzen, so daß es insgesamt 12 Jahre, bis zum 1. Oktober 1890, in Kraft war. Während dieser Zeit verfielen 352 Vereine der Auflösung, 1299 Druckschriften wurden verboten, 893 Personen wurden ausgewiesen, darunter 504 Verbeiratete mit 973 Kindern. Insgesamt 731 Jahre Unterdrückungshaft und Gefängnisstrafen wurden verhängt. Aber alles war umsonst. Die deutsche Arbeiterbewegung konnte doch nicht erdrückt werden. Die Zahl der Mitglieder in den Gewerkschaften betrug im Jahre 1878 rund 50 000; sie zählten zur Zeit der Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 ungefähr 120 000 Mitglieder; zwei Jahre später schon 300 000 in 58 Zentralverbänden mit 3872 Zweigvereinen. So endete das Sozialistengesetz auch gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen mit einem vollkommenen Mißerfolge. Und heute, nach 50 Jahren seit dem 21. Oktober 1878, umfassen die deutschen freien Gewerkschaften das Hundertfache an Mitgliedern und bilden eine Macht, gegen die nicht mehr regiert werden kann. Ein Sozialistengesetz ist heute nicht mehr denkbar. Zwar bildet auch heute noch das Unternehmertum in Deutschland eine starke Macht, aber sie ist durch den Aufstieg der Gewerkschaften in hohem Maße erschüttert. Wäre die deutsche Arbeiterschaft auch in politischer Hinsicht einig, so wäre ihr Einfluß, ihre Macht noch weit größer und das Ende der privatkapitalistischen Ausbeutung wesentlich näher!

Das Buchgewerbe im Ausland

Tschechoslowakei. In der Zeit vom 28. September bis 2. Oktober hielt der Verband der Buchdrucker in der tschechoslowakischen Republik seinen dritten ordentlichen Verbandstag ab. Der zu diesem vorgelegte Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für das Jahr 1927 bescheinigt dieses nur für die Unternehmer mehr als befriedigend. Die Beschäftigung der Industrie war im allgemeinen zwar eine gute, bräuhete aber für das Buchgewerbe mit seiner anhaltenden Überproduktion nur Arbeitskräfte keine nennenswerte Verminderung der Arbeitslosigkeit; diese schloß sich vielmehr zu einer dauernden tröstlichen Erscheinung ausbildete. Der Verbandsvorstand wie die Landesvereine wandten dieser brennendsten Frage im Organisationsleben besondere und ausgesetzte Aufmerksamkeit zu und erliefen zu wiederholten Malen die Unternehmer um eine gemeinsame Regelung dieser Angelegenheit, ließen aber nur auf laube Ohren und Gleichgültigkeit. Dieser konsequent absehnende Standpunkt der Prinzipale löste schon im vorhergehenden Jahre bei den Kollegen eine begreifliche Erbitterung aus, die in der Folge zu einer Aktion der Selbsthilfe in der Lehrlingsfrage führte, um bei den einzelnen Unternehmern eine Einschränkung der Lehrlingsaufnahme zu erwirken. Die Aktion hatte aber keinen nennenswerten Erfolg; die Unternehmer wiesen immer wieder auf die kommende Reuktion des Lohnsatzes, an dem während seiner Gültigkeitsdauer nichts geändert werden dürfe. Mit einer geradezu unfaßbaren Verständnislosigkeit stehen die graphischen Unternehmer auch der fachlichen Ausbildung ihrer Lehrlinge gegenüber, die mit dem Gewerbe doch so eng verbunden ist. Der Verbandsvorstand wandte sich schon 1926 an die Prinzipale und den Verband der graphischen Gremien mit dem Ersuchen, die Lehrlingsausbildung zum Nutzen des Gewerbes durch eine gemeinsam festzusetzende besondere Lehrlingsfrage zu regeln. Erst nach einigen Mahnungen und ein volles Jahr später traf eine Antwort der Unternehmer ein, dahin lautend, daß sich der Unternehmerverband an den verlangten Verhandlungen bezüglich einer Lehrlingsordnung nicht beteiligen könne, „weil die Verwirklichung dieses Projektes eine Ausdehnung der Tarifgemeinschaft auch auf die Lehrlinge bedeuten würde, andererseits, weil dies einen Eingriff in die geschäftlichen Rechte der einzelnen Gremien darstellen würde; den Lehrherren Pflichten aufzuerlegen und den Lehrlingen Rechte herauszunehmen, ist mit den geschäftlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung unvereinbar.“ Mit diesem „Kulturdokument“ erklärten sich die Unternehmer an der Ausbildung des Nachwuchses desinteressiert, und so schritt die Verbandsleitung in dieser Frage mit verstärkten Kräften zur Selbsthilfe. Die Lehrlingsvereinigung „Daniel Adam von Selsabin“, ein Bildungsverein, vereinigte eine größere Anzahl von Lehrlingen tschechischer Junge im Sinne der Fortbildung und leitete unter Führung bewährter Kollegen ersprießliche Arbeit. Der Verein umfaßt in 21 Ortsgruppen 653 Lehrlinge; die verbleibenden etwa 1300 Lehrlinge stehen der Fortbildungsbewegung noch fern, und insbesondere die Lehrlinge in dem deutschen Organisationsgebiete sind noch sehr wenig erfasst. In Prag gab der Lehrlingsverein „Selsabin“ die Fachzeitschrift „Dorošt knižstary“ („Der Buchdruckernachwuchs“) heraus, die von den Buchdruckerlehrlingen Prags hergestellt und von der Organisation mit Beifall versehen wurde. Die deutschen Lehrlinge beziehen den „Jungbuchdrucker“. Eine zum Zweck der Schulung für die Druckerkollegen vor Jahren vom Verbandsangehörte Diffeinmaschine konnte entbietet werden und kam durch Verkauf in den Besitz der Arbeiterdrucker „Griffia“, die seinerzeit unter Mitwirkung der Buchdrucker gegründet wurde und nun eine der besteinrichtungen und ausgezeichnet prosperierenden Druckereien Prags ist. Durch Erwerbung von 100 Anteilseinen ist auch der Verband Mitbesitzer dieser Druckerei geworden; die Diffeinmaschine steht auch weiterhin den Kollegen zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung. In der Fortbildungsfrage wurde das gesteckte Ziel, die Zentralisation der verschiedenen graphischen Bildungsvereine, endlich der Verwirklichung zugeführt. In Zukunft wird die Bildungstätigkeit nur von zwei Vereinen besorgt werden: von der „Deutschen graphischen Bildungsvereinigung“ für die deutsche Mitgliedschaft und von der „Typographia“ für die Mitglieder tschechischer, slowakischer und ungarischer Nation. Die drei Verbandsorgane erscheinen in einer Gesamtauflage von 9000 Exemplaren. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug Ende 1927 7809 (- 92,78 Proz. der Berufsangehörigen). Im Verbandsgebiet bestanden Ende des Berichtsjahres 1122 Betriebe, von denen 873 (83,72 Proz.) der Tarifgemeinschaft angehörten; 149 (13,28 Proz.) waren tariflos. Die tariflosen Betriebe haben sich gegenüber dem Vorjahre um 1,27 Proz. vermehrt. Die meisten tariflosen Betriebe befinden sich in der Slowakei, in Schlesien stehen 33 tariflosen 14 tariflose Betriebe gegenüber. Der Bericht verzeichnet einen unerwarteten Zuwachs an Gieß- und Gießmaschinen, insbesondere der Inter- und Monotypie. Im Jahre 1927 sind 75 Gießmaschinen neu aufgestellt worden. Den größten Zuwachs hat die Inter- und Monotypie aufzuweisen; es folgen die Linotype (22), Monotypie-Tafel (19) und Gießmaschinen (11). Auf die ersten drei Linographenmaschinen hielten in der Tschechoslowakei ihren Einzug. Die Typograph-Schmaschinen haben sich um sechs verringert, neu aufgestellt wurde nur eine. In Prag wurden 11 Typograph außer Betrieb gesetzt. Die Zahl der Schmaschinen ist im Laufe der letzten fünf Jahre um 265, die Zahl der Taftapparate um 31 und die Zahl der Mono-

typ-Gießmaschinen um 11 gestiegen. Im ganzen Verbandsgebiet sind 842 Schmaschinen im Betrieb, an denen 1431 Setzer beschäftigt sind. Die Finanzlage des Verbandes wird als zufriedenstellend, der Finanzhaushalt der einzelnen Landesvereine (Böhmen, Mähren, Schlesien und Slowakei) ausnahmslos als mufertgültig bezeichnet. Die Einnahmen der Verbandskasse waren zu Beginn des Berichtsjahres mit den Ausgaben nicht mehr recht in Einklang zu bringen, so daß sich eine Erhöhung des Verbandsbeitrags als unermeidlich erwies; er wurde ab 1. Mai 1927 um 60 Heller möglichenf., d. i. auf 7,20 Kronen pro Woche und Mitglied, erhöht. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresjluß 590 791 Kronen. Das Berichtsjahr war ein Jahr weiterer Konsolidierung des Organisationslebens, und die Buchdrucker der Tschechoslowakei können mit Recht stolz darauf sein, in der so bewegten Zeit ihre Geschlossenheit bewahrt zu haben, die ihrer Dragnifikation allein weitere Erfolge verheißt.

Polen. Die langsam, aber hartnäckig und konsequent ansteigende Teuerung aller Bedarfsgegenstände usw. zwang auch die Gewerkschaft Polens, des Vorortes des Bezirks Posen-Pommernellen des polnischen Verbandes, an die Prinzipale mit der Forderung nach einer entsprechenden Lohnreihung heranzutreten. In einer ausführlichen Begründung, die von den Vorständen der beiden örtlichen polnischen Organisationen sowie demjenigen des Bezirksvorstandes des deutschen Verbandes unterzeichnet war, wurde die Berechtigung dieser Forderung ausführlich dargelegt. Die Prinzipale antworteten darauf in einem längeren Schreiben in der Hauptsache abschlehnend; sie führten die absehnenden Ablehnungsgründe ins Feld, bestritten das Anwachsen der Teuerung, erklärten erhöhte Löhne für das Gewerbe als untragbar, die Geschäfte litten an Bargeldmangel usw. Schließlich erklärten sie sich jedoch großmütig bereit, den zum Minimum entlohten Handsehern und Druckern eine Zulage von 5 Proz. zu bewilligen, während alle andern Spiegelarbeiter, wie Maschinenfeker, Metzeure, Stereotypenre, Korrektoren, auf deren Löhnen die verschiedenen Zuschläge liegen, leer ausgehen sollten. Eventuell wären sie bereit, im Januar, wenn die Teuerung weiterhin steigen sollte, mit sich reden zu lassen und der Gesamtheit der Gehilfen eine weitere Lohnreihung von 5 Proz. zu gewähren. Dieses Angebot war auf den ersten Blick als ein sein ausverkauftes Mandat zu erkennen, das den doppelten Zweck verfolgen sollte, nämlich erstens den Zantapfel zwischen die Handfeker und die übrigen Gehilfen zu werfen, dann aber hauptsächlich, um auf diesem Wege hinterherum die Aufschläge der Spezialarbeiter abzubauen. Es war jedoch zu plump, um nicht sofort durchschaut zu werden. In einer daraufhin ersonnenen allgemeinen Versammlung, in der auch von den Minimum-Handsehern und Druckern Disziplin gelöst wurde, wurde das Angebot von „allen“ Gehilfenkategorien einstimmig abgelehnt, in einer Resolution vielmehr die generelle Erhöhung aller Gehilfenlöhne um 25 Proz. gefordert. Jetzt schlugen die Prinzipale Verhandlungen vor. In diesen Verhandlungen, die in durchaus verhältnismäßigem Geiste geführt wurden, einigten sich beide Parteien auf eine allgemeine Erhöhung sämtlicher Gehilfenlöhne um 10 Proz., zahlbar vom 5. Oktober ab. Ferner kam man überein, falls in Voraussicht und infolge der Vorbereitungen für die nächsten Jahre in Posen stattfinden allgemeine Landesaussstellung die Teuerung eine weiterhin steigende Tendenz aufweisen sollte, im Januar nächsten Jahres neue Verhandlungen aufzunehmen. Zum Schluß wurde von beiden Seiten der Genehmigung Ausdruck gegeben, daß die Lohnfragen im Buchdruckgewerbe nunmehr wieder auf dem Verhandlungswege erledigt würden; sei es doch seit sieben Jahren das erstmal, daß sich Prinzipale und Gehilfen wieder am Verhandlungstisch aufgefunden hätten. Man hoffe, daß es jetzt auch weiterhin so bleibe.

Norwegen. Der „wilde“ Streik aus Anlaß des Schiedspruchs hat in Stavanger noch ein Nachspiel gehabt. In einigen Betrieben, die dem Arbeitgeberverband angehören, will man auf Betreiben eben dieser Organisation nicht die vereinbarten Bedingungen einhalten. Daraufhin haben die dort Beschäftigten die Arbeit niedergelegt und die Angelegenheit vor das Arbeitsgericht gebracht. — Wlita August unternahm der Kollegenverein „Oslo Typografisk“ in Verbindung mit einer von Arbeiter-List. arrangierten Ferienreise, eine Konzertreise nach Hamburg. Der Chor sang in einem Saalkonzert und im neuen Hamburger Stadtpark vor, wie die Osloer Arbeiterpresse schreibt, sehr dankbarem Publikum. — Die Ferienmode brachten eine leichte Besserung in der Arbeitslosenzahl. Leider waren doch noch zu viel einheimische Arbeitslose vorhanden, als daß einer von den schon wieder jährlich zureichenden jungen deutschen Kollegen hätte Arbeit bekommen können.

Frankreich. Wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt wurde, hatte der Verbandsvorstand an das Arbeitsministerium ein Gesuch gerichtet zur Erlangung einer finanziellen Beihilfe, um einer größeren Delegation von Verbandskollegen den Besuch der Röhler „Pressa“ zu ermöglichen. Die Antwort war negativ, da das Arbeitsministerium über Fonds für ähnliche Zwecke nicht verfüge. Der Verbandsvorstand entschied, daß unter diesen Verhältnissen ein gemeinschaftlicher Besuch der „Pressa“ nicht möglich sei, da der Aufenthalt in Deutschland zu kostspielig sei. Der Verbandsdelegierte zum Buchbinderkongreß in Düsseldorf teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß er schon wegen des hohen

Kostenpunktes seinen dortigen Aufenthalt abkürzen mußte. — Die Pariser Sektion der Handfeker hat an den Verbandsvorstand die Frage gerichtet, ob es angänglich sei, Druckerangestellte, die nicht einer bestimmten Profession angehören, in den Buchdruckerverband aufzunehmen. Es ließen ihr eine Reihe von Gesuchen zugegangen. Der Verbandsvorstand kam in dieser Frage zu dem Entschluß, es sei nicht wünschenswert, diese Arbeiter im Buchdruckerverband zu organisieren, da ihre Anstellungsverhältnisse zu unklar; der Beschäftigt einer Industrie zur andern zu häufig seien und es dadurch fast unmöglich sei, tarifliche Verhältnisse für diese Kategorie von Druckereiangestellten zu schaffen. — Nach Ausschluß der Firma Kapib-Lino (Müller) in Metz aus der Tarifgemeinschaft, der zur Erledigung ihrer laufenden Arbeiten eine Frist bis zum 18. August 1928 eingeräumt worden war, vor auszusehen, daß verschiedene Meyer Firmen, die mit der Kapib-Lino in enger Geschäftsverbindung stehen, nicht die nötigen Folgen ziehen würden. Alle tariffreien Druckereien haben nämlich die Verpflichtung, von dieser nunmehr als tarifunten erklärten Sahtfabrik Müller keinen Satz mehr zu beziehen, da sonst die ganze Einrichtung der Tarifgemeinschaft nutz- und wertlos wäre. Die Druckereien Lux und Poncelet-Henry haben sich aber an diese Verpflichtung nicht gehalten, sondern nach wie vor Satz von Müller bezogen und von ihrem Personal verarbeiten lassen. Der Sektionsvorstand hat alle notwendigen Schritte unternommen, die Firmen auf die Unzulässigkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen, leider ohne Erfolg. Daraufhin haben die organisierten Kollegen die Betriebe verlassen und sind größtenteils anderweitig untergebracht worden. Leider haben nicht alle Arbeiter, der übrigen graphischen Berufe die Situation richtig erfasst, denn sie sind vorläufig schengeblieben. Auch sie werden zur Einsicht kommen, daß nur engste Geschlossenheit zum Sieg verhilft. — Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Straßburg überreichte Ministerpräsident Poincaré dem Senior der Straßburger Buchdrucker, dem 84jährigen Schriftfeker Charles Böschinger, der während 64 Jahren in derselben Druckerei beschäftigt ist, das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Die Sektion Straßburg ließ bei dieser Gelegenheit ihrem langjährigen Mitgliede die Glückwünsche der Sektion nebst einem Geschenk übermitteln. — In einer Versammlung der Sektion Straßburg kam Vorsitzender Bodel auf die gegenwärtige Lage des Buchgewerbes im Elsaß zu sprechen, wobei er hervorgehoben, daß trotz der Frankenstabilisierung die gegenwärtige Lohnregulierung einseitig beibehalten werden müsse. Obwohl die gleitende Lohnsala keinen Zweck aufweist, so sei sie doch ein Mittel, den Arbeiter einzugemessen vor Ausbeutung zu schützen. Es sei jetzt noch zu früh, den Indezshohn durch einen festen Lohn zu ersetzen. Trotz der Stabilisierung sei die gute Konjunktur erhalten geblieben, aber in der Lebenshaltung sei eine gewisse Verteuerung bemerkbar. Bei Besprechung der Frage der Erneuerung des Tarifs am 1. Januar 1929 erklärte Kollege Bodel, diese Frage werde aus taktischen Gründen der Sektionsvorstandsversammlung, die im Herbst tagen werde, vorbehalten. — Die Sektion Carcassonne teilt mit, daß die Lohnverhandlungen mit einer täglichen Aufbesserung von 3 Fr. geendet haben. Der Minimallohn steigt damit auf 30 Fr. In Zukunft wird der Lohn sich nach dem Stand der Indezsziffer richten. — Infolge des letzten Ausstandes war die Sektion Brest etwas in Unordnung geraten, da sich niemand mehr zur Übernahme eines Amtes im Vorstand bereit zeigte. Den Bemühungen des Generalsekretärs des Verbandes, Kollegen Bichon, ist es nunmehr gelungen, die Unstimmigkeiten zu zerstreuen und den Vorstand der Ortsgruppe neu zu bestellen. — Die „Imprimerie Française“ meldet, aus Moulins-sur-Allier, daß der Griub der dortigen Sektion von der Druckerei, wo er seit 50 Jahren ununterbrochen gearbeitet hat, bei Gelegenheit des Wechsels des Firmeninhabers entlassen wurde mit dem Hinweis, er sei nicht mehr imstande, das seinem Lohn entsprechende Quantum Arbeit zu leisten. Der Berichtsfatter nahm diese Gelegenheit wahr, um die jungen Kollegen auf den Wert der Bepfunden von ewiger Kondition aufmerksam zu machen und darzutun, daß nur der Verband imstande sei, die Verhältnisse so zu gestalten, daß die Arbeiter in ihren älteren Tagen nicht dem Qualitiden unglücklicher Arbeitgeber ausgeliefert seien. — In Aras ist ein allgemeiner Druckerstreik ausgetreten und ausgebrochen infolge der Weigerung der Prinzipalität, mit dem Verband zwecks Abschlußes eines Tarifvertrags zu verhandeln. Die Unternehmer wollten, nach berühmten Mustern, mit jedem einzelnen Angestellten über die Anstellungsbedingungen verhandeln. Die Forderungen der Gehilfen zielten auf einen Minimallohn von 33 Fr. per Tag. — Die Gehilfenchaft von Chaons-sur-Seane hat den Prinzipalen die Forderung zur Einführung des Indezshohns überreicht. — In einer Pressenotiz verweist das französische Arbeitsministerium auf die Bedingungen, die aus Frankreich in Stellung treten möchten, beim Abreise der Grenze zu erfüllen haben. Solche Ausländer müssen im Besitz nachstehender Papiere sein: a) eines Arbeitskontrattes, der von einer zuständigen amtlichen Kontrollstelle gegengezeichnet ist; b) eines Gesundheitszeugnisses, ausgestellt durch einen von dem zuständigen französischen Konsul anerkannten Arzte. Die erforderliche Arbeiterunfallversicherung, von der in einer früheren Notiz hier die Rede war, wird nur auf Vorlage der betreffenden Papiere ausgestellt. Zu widerhandeln werden aus Frankreich ausgewiesen,

